

Druckdatum 21.12.2018

überarbeitet 17.12.2018 (D) Version 9.2 **RIEGLER LOCK AN 306-03 / 50 ml / 250 ml**

! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname RIEGLER LOCK AN 306-03 / 50 ml / 250 ml

Code-Nr. ID-Nr. 114561/-62

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

1-Komponenten Kleb- und Dichtstoffe, anaerob härtend

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant RIEGLER & Co. KG

Schützenstr. 27, D-72574 Bad Urach

Telefon: +49 (0) 7125/9497-0, Telefax: +49 (0) 7125/9497-97

E-Mail : zedok@riegler.de Internet : www.riegler.de

 Auskunftgebender Bereich
 Abteilung eDocumentation

Telefon : +49 (0) 7125/9497-0 Telefax : +49 (0) 7125/9497-97 E-Mail (sachkundige Person):

zedok@riegler.de

Einstufungsverfahren

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Giftnotrufzentrale Bonn

Gefahrenhinweise

Telefon : +49(0)228-19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gelanienkategorien		
Skin Irrit. 2	H315	
Eye Dam. 1	H318	
Skin Sens. 1	H317	
STOT SE 3	H335	
Aquatic Chronic 3	H412	

Gefahrenhinweise

Gefahrenklassen und

Cefahrenkategorien

H315	Verursacht Hautreizungen.
------	---------------------------

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente



Druckdatum 21.12.2018

überarbeitet 17.12.2018 (D) Version 9.2 **RIEGLER LOCK AN 306-03 / 50 ml / 250 ml**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]





GHS05

GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

P338 vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

 $\hbox{2-Hydroxyethylmethacrylat, BISPHENOL A ETHOXYLATE DIMETHACRYLATE, Cumolhydroperoxyd, ISOBORNYLMETHACRYLATE, TRIS(2-HYDROXYETHYL) ISOCYANURATE TRIACRYLATE}$

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung

Anaerober Dicht- und Klebstoff



Druckdatum 21.12.2018

überarbeitet 17.12.2018 (D) Version 9.2

RIEGLER LOCK AN 306-03 / 50 ml / 250 ml

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
79-10-7	201-177-9	Acrylsäure	1 < 3	Flam. Liq. 3, H226 / Acute Tox. 4, H332 / Acute Tox. 4, H312 / Acute Tox. 4, H302 / Skin Corr. 1A, H314 / Aquatic Acute 1, H400
97-90-5	202-617-2	Ethylendimethacrylat	< 1	STOT SE 3, H335 / Skin Sens. 1, H317
868-77-9	212-782-2	2-Hydroxyethylmethacrylat	10 - 30	Eye Irrit. 2, H319 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317
80-15-9	201-254-7	Cumolhydroperoxyd	1 < 3	Org. Perox. E, H242 / Acute Tox. 3, H331 / Acute Tox. 4, H312 / Acute Tox. 4, H302 / STOT RE 2, H373 / Skin Corr. 1B, H314 / Aquatic Chronic 2, H411
7534-94-3	231-403-1	ISOBORNYLMETHACRYLATE	10 - 20	Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H335 / Aquatic Chronic 2, H411
107-21-1	203-473-3	Ethandiol	< 1	Acute Tox. 4, H302 / STOT RE 2, H373
41637-38-1	609-946-4	BISPHENOL A ETHOXYLATE DIMETHACRYLATE	30 - 60	Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H335 / Aquatic Chronic 4, H413
40220-08-4	254-843-6	TRIS(2-HYDROXYETHYL)ISOCYANURATE TRIACRYLATE	1 - 5	Eye Dam., H318 /
REACH				
CAS-Nr.	Bezeichnung	9		REACH Registriernr.
79-10-7	Acrylsäure			01-2119452449-31
97-90-5	Ethylendimet	hacrylat		01-2119965172-38-XXXX
868-77-9	68-77-9 2-Hydroxyethylmethacrylat			01-2119490169-29
80-15-9				01-2119475796-19
7534-94-3	ISOBORNYL	METHACRYLATE		01-2119886505-27-XXXX
107-21-1	Ethandiol			01-2119456816-28
41637-38-1	BISPHENOL	A ETHOXYLATE DIMETHACRYLATE		01-2119980659-17

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei Verschlucken Wasser trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Allergische Erscheinungen Benommenheit

Hautreizung



Druckdatum 21.12.2018

überarbeitet 17.12.2018 (D) Version 9.2 **RIEGLER LOCK AN 306-03 / 50 ml / 250 ml**

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Gefahr schwerer Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Sand

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumungsarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schwelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand oder Sägemehl) aufnehmen. Reste mit wässriger schwach alkalischer Lösung abspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8



Druckdatum 21.12.2018

überarbeitet 17.12.2018 (D) Version 9.2 **RIEGLER LOCK AN 306-03 / 50 ml / 250 ml**

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Metallen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei +5 bis +25 °C lagern.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1.2

! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
107-21-1	Ethandiol	8 Stunden	26	10	2(I)	DFG, EU, H, Y, 11
79-10-7	Acrylsäure	8 Stunden	30	10	1(I)	DFG,Y

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Bemerkung
107-21-1	Ethandiol	8 Stunden	52	20	Haut
		Kurzzeit	104	40	

DNEL-/PNEC-Werte DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
80-15-9	Cumolhydroperoxyd	6 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ	
			(systemisch)	



Druckdatum 21.12.2018

PNEC Boden, Meerwasser

überarbeitet 17.12.2018 (D) Version 9.2 **RIEGLER LOCK AN 306-03 / 50 ml / 250 ml**

DNEL-/PNEC-Werte (fortgesetzt)

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	1,3 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		4,9 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
PNEC				
CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
868-77-9	2-Hydroxyethylmethacrylat	10 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
		3,79 mg/kg	PNEC Boden, Süßwasser	

! Zusätzliche Hinweise

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Betrachtung der Arbeitsplatzgrenzwerte nach der RCP-Methode wurde durchgeführt und in AGW-Tabelle berücksichtigt (falls zutreffend).

0,482 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Viton; 0,7mm; 480min; 60min, z.B. "Vitoject 890" der Firma KCL, Email: Vertrieb@kcl.de

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitschutzkleidung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Be- und Entlüftung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

${\bf 9.1.\,Angaben\,zu\,den\,grundlegenden\,physikalischen\,und\,chemischen\,Eigenschaften}$

AussehenFarbeGeruchFlüssigkeitgrünsäuerlich

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt				
Siedepunkt	nicht bestimmt				



Druckdatum 21.12.2018

überarbeitet 17.12.2018 (D) Version 9.2 **RIEGLER LOCK AN 306-03 / 50 ml / 250 ml**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Schmelzpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	> 100 °C				
Verdampfungsgeschwindi gkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemper atur					Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	1,1 g/ml				
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser					gering löslich
Löslichkeit / Andere			Organische Lösemittel		teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität	ca. 150 mPa*s	25 °C			
Oxidierende Eigenschaften. Es liegen keine Informationen					
Explosive Eigenschaften keine					

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

9.2. Sonstige Angaben

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.



Druckdatum 21.12.2018

überarbeitet 17.12.2018 (D) Version 9.2 **RIEGLER LOCK AN 306-03 / 50 ml / 250 ml**

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Radikalbildner

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Reaktionen mit Metallen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Metall, Metall-Salze Hitze fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel, stark

Reduktionsmittel, stark Metall, Metall-Salze

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, giftig

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

! ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	1405 mg/kg	Ratte		CAS: 79-10-7
LD50 Akut Dermal	2000 mg/kg	Kaninchen		CAS: 79-10-7
LC50 Akut Inhalativ	3,6 mg/l ()	Ratte	Staub/Nebel	CAS: 79-10-7
Reizwirkung Haut	reizend			
Reizwirkung Auge	ätzend			
Sensibilisierung Haut	sensibilisierend			

Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Mutagenität				Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden.
Reproduktions- Toxizität				Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische

Effekte beobachtet.



Druckdatum 21.12.2018

überarbeitet 17.12.2018 (D) Version 9.2 **RIEGLER LOCK AN 306-03 / 50 ml / 250 ml**

Wert Spezies Methode Bewertung

Karzinogenität

Aus Langzeitversuchen liegen keine
Hinweise auf eangegragene Wirkung

Hinweise auf cancerogene Wirkung vor

Erfahrungen aus der Praxis

Kann die Schleimhäute reizen Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Reizt die Augen und die Haut.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

u			-
Okata	vioob	~ \//ir	Lunaan
UKULU	スコンしこ	e wii	kunaen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung	
Fisch	LC50 3,9 mg/l (96 h)	Oncorhynchus r	nykiss	CAS: 80-15-9	
Daphnie	EC50 > 2,57 mg/l (48 h)	Daphnia magna		CAS: 7534-94-3	
Alge	EC50 0,04 mg/l (72 h)	Desmodesmus subspicatus.		CAS: 79-10-7	
Bakterien	NOEC 10 mg/l (3 h)	Belebtschlamm		CAS: 41637-38-1	
12.2. Persister	nz und Abbaubarkeit Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung	
Biologische Abbaubarkeit	CAS: 41637-38-1			biologisch abbaubar	
Leichte Abbaubarkeit	CAS: 80-15-9			leicht abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

Die Ökotoxische Wirkung des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.



Druckdatum 21.12.2018

überarbeitet 17.12.2018 (D) Version 9.2 **RIEGLER LOCK AN 306-03 / 50 ml / 250 ml**

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Abfallname

08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche

Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt ca.3 % VOC Wert 29,6 g/L

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.



Druckdatum 21.12.2018

überarbeitet 17.12.2018 (D) Version 9.2 **RIEGLER LOCK AN 306-03 / 50 ml / 250 ml**

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"

Wassergefährdungsklasse 1

AwSV Anlage 1 Abs. 5 schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformation beachten! -- Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 9.1

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition
	(Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg
	besteht).
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.